

Taskforce Kinderschutz

Innenministerin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner und Justizministerin Dr. Beatrix Karl präsentierten am 14. November 2012 in Wien ein Maßnahmenpaket der „Taskforce Kinderschutz“.

Sankt Pölten, 25. Mai 2012: Ein Vater erschießt in einer Volksschule seinen Sohn und sich selbst. Dieses Ereignis war Auslöser für Innenministerin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner, eine „Taskforce Kinderschutz“ ins Leben zu rufen. Experten des Innenministeriums erörterten mit Vertretern des Justiz-, Gesundheits-, Unterrichts-, Frauen- und Wirtschaftsministeriums sowie von Opferschutz-einrichtungen und Standesvertretungen, der Kinder- und Jugendschutzanwaltschaft und der Gewaltschutzzentren, wie Kinder durch die gesetzlichen Bedingungen besser geschützt werden könnten. Dabei wurden Themenfelder eruiert, bei denen Handlungsbedarf bestand. Daraus wurde ein Fünf-Maßnahmen-Paket erarbeitet.

„Die Tragödie in St. Pölten hat gezeigt, dass es nicht ausreicht, die Wohnung allein als Schutzbereich zu definieren“, sagte die Innenministerin. „Auch in Schulen und Kindergärten können Kinder bei Fällen von Gewalt in Familien Bedrohungen ausgesetzt sein und wir können sie auch an derartigen Orten vor Gewalt schützen, vorausgesetzt der bzw. die Erziehungsbe-rechtigte stimmt dem auch zu.“

Die Ergebnisse der „Taskforce Kinderschutz“ umfassen fünf Maßnahmen:

1. Der besondere Schutz gefährdeter Kinder soll in einem neuen § 38a Sicherheitspolizeigesetz angeführt wer-



Justizministerin Beatrix Karl, Innenministerin Johanna Mikl-Leitner: Präsentation des Maßnahmenpakets der „Taskforce Kinderschutz“.

den. Darin soll auch die verpflichtende, sofortige Übermittlung der Daten und des Sachverhalts an den zuständigen Jugendwohlfahrtsträger des gefährdeten Kindes festgeschrieben werden.

2. Das polizeiliche Betretungsverbot soll auf Schulen und Kindergärten ausgeweitet werden.

3. Sind Kinder gefährdet, soll umgehend die Jugendwohlfahrt verständigt werden, damit die Jugendwohlfahrt sofort Schutzmaßnahmen in die Wege leiten kann.

4. Polizistinnen und Polizisten sollen eine „Checkliste“ zur Bewertung von Gefährdungssituationen bekommen, um Risiken besser einschätzen und die richtigen Maßnahmen einleiten zu können.

5. Die Missachtung der „Einstweiligen Verfügung“ soll unter Strafe gestellt werden. Derzeit ist eine Missachtung weder gerichtlich noch verwaltungsbehördlich strafbar.

„Gewaltschutzzirkel“. „Uns ist es wichtig, dass es bei den Gesetzen keine Schlupflöcher mehr gibt. Unsere Maßnahmen gehen aber noch weiter. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen setzen wir im Innenministerium sehr stark auf Bewusstseinsbildung bei unseren Polizistinnen und Polizisten“, sagte Mikl-Leitner und verwies auf das Schulungs- und Fortbildungsangebot der Polizei, bei dem ein Schwerpunkt auf Kinderschutz liegt. Wichtig seien auch regelmäßige Treffen von Polizeiverantwortlichen mit Vertretern der Jugendwohlfahrt und der Gewaltschutzzentren. „Wir haben hier einen Gewaltschutzzirkel gebildet, bei dem der gegenseitige Erfahrungs- und Know-how-Austausch im Mittelpunkt steht. Das ist wichtig, denn das Miteinander dieser Einrichtungen ist ein zentraler Eckpfeiler für den Schutz unserer Kinder“, betonte die Innenministerin. Im Bundesministerium für Inneres wird auch an der Erstellung eines mehrjährigen nationalen Aktionsplans für Gewaltschutz gearbeitet. Mikl-Leitner: „Der Kampf gegen Gewalt wird auch in Zukunft ein Schwerpunkt der Zukunftsstrategie des Innenministeriums sein.“

Viktoria Preining

BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS

Workshop in Kroatien

Das Oberste Gericht, die Generalstaatsanwaltschaft und das Innenministerium für Inneres in Kroatien veranstalteten vom 10. bis 12. Oktober 2012 in Opatja einen Workshop zur Bekämpfung des Menschenhandels. Aus ganz Kroatien nahmen Richter, Staatsanwälte und Ermittler der Spezialabteilungen gegen Menschenhandel teil. Das Bundeskriminalamt Österreich war durch Oberst Gerald Tatzgern vertreten. Auf Basis einer EU-Richtlinie

sowie der Strategie 2012 bis 2016 der Europäischen Kommission gegen den Menschenhandel wurden beim Workshop rechtliche und praktische Herausforderungen im Kampf gegen den Menschenhandel präsentiert und diskutiert. Finanziert wurde der Workshop durch das TAIEX-Programm der Europäischen Kommission.

Oberst Tatzgern stellte den kriminalpolizeilichen Mechanismus mit praktischen Beispielen bei internationalen Ermittlungen dar. „Die internationale Vernetzung gegen kriminelle

Gruppen, die Menschen unter widrigen Verhältnissen sexuell oder als Arbeitskraft ausbeuten, ist für unsere Arbeit unumgänglich“, sagte Tatzgern.

Im praktischen Teil des Workshops wurden in Planspielen mögliche Szenarien von Ausbeutung und Unterdrückung von Menschen gestellt. Eine Kommission bewertete das Verhalten und die Zusammenarbeit von Gericht, Staatsanwaltschaft und Polizei. Die Erkenntnisse fließen in die Arbeit der Polizei- und Gerichtsbehörden in Kroatien ein.